

Ein evangelischer Papst?

von
Pfr. Winfrid Krause, Thalfang

I.

Die große Anteilnahme der Weltöffentlichkeit an Sterben und Beerdigung Papst Johannes Paul II. und der anschließenden Wahl Papst Benedikt XVI. haben auch in der traditionell papstkritischen Evangelischen Kirche zu einem neuen Nachdenken über das Papsttum geführt. Einerseits sehen wir mit heimlichem Neid, wie die Katholische Kirche mit ihrer im Papsttum gipfelnden Hierarchie über eine dogmatische und jurisdiktionelle Machtfülle und zugleich – dank der Amtsführung des letzten Papstes - über eine moralische Autorität und repräsentative Ausstrahlung verfügt, die weltweit von der Öffentlichkeit bis zu den höchsten Vertretern der Politik beachtet wird, der die Evangelische Kirche nichts Gleichwertiges entgegensetzen kann. Andererseits zeigt sich in den unzähligen Gebeten, die für den sterbenden Papst gesprochen wurden, den Tausenden Pilgern, die an seinem Leichnam vorbeidefiliierten, dem Beklatschen des Sarges, als er aus dem Petersdom herausgetragen wurde, und dem Jubel, der nach der Wahl des neuen Papstes aufbrandete und dem „Stellvertreter Christi“ überall, wo er erscheint, wie einem „Gott auf Erden“ entgegengebracht wird, ein abgöttischer Kult, der vom 1. Gebot her nur kritisch gesehen werden kann. Während die Hl. Schrift uns lehrt, zwischen Mensch und Gott, Schöpfer und Geschöpf, Menschensohn und Gottessohn, Christus und Christen, sündigem Mensch und heiligem Gott strikt zu unterscheiden¹, brennen hier bei der römischen Kirche, die sich in der Person des Papstes tendenziell selbst vergottet, alle theologischen Sicherungen durch.

So richtig und gewichtig diese kritische Sicht bleibt, muß man doch fragen, ob nicht die evangelische Kirche aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte im Zeitalter der Reformation und der Verketzerung und Verbannung der Reformatoren durch den römischen Papst bis heute in einem unfruchtbaren antipäpstlichen Affekt verharrt? Das landesherrliche Kirchenregiment in Deutschland, von Luther nur als Notlösung vorgesehen, und die evangelischen Staatskirchen in Großbritannien und Skandinavien waren und sind auf ihre Weise ebenfalls fragwürdige, die biblische Unterscheidung der beiden Reiche nicht genügend zur Geltung bringende Konstruktionen. Obwohl Jesus, wie der Missionsbefehl zeigt², eine alle Völker umgreifende Evangeliumsverkündigung und Kirche wollte, ist die Evangelische Kirche bis heute weltweit nur sehr unvollkommen organisiert. In Deutschland haben die Landeskirchen schon aus konfessionellen Gründen gegenüber einer starken Nationalkirche (EKD) Vorbehalte; eine europäische Synode und Kirchenleitung, vom rheinischen Präses Peter Beier vorgeschlagen, ist bisher nicht institutionalisiert; die Leuenberger Kirchengemeinschaft und die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Lutherische und Reformierte Weltbund und der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) treten aufgrund ihrer unklaren personellen und institutionellen Kompetenz wenig in Erscheinung.

Diese mangelnde universale Kirchenstruktur erweist sich jedoch im Zeitalter der Globalisierung als schwerwiegender Nachteil. Die Welt wächst in der Neuzeit durch die Zunahme von Verkehr, Handel und Kommunikation immer enger zusammen. Aber angesichts von kontinentaler Machtentfaltung und totalitärer Herrschaft kann die Evangelische Kirche dem Feind bei weitem nicht so wirksam entgegentreten wie die Katholische Kirche und den verfolgten Christen und Kirchen in einzelnen Ländern helfen.³ Gerade der letzte Papst, der aus einem kommunistischen Land kam, hat seine Stimme immer wieder zugunsten der Verfolgten erhoben. Zurecht hat umgekehrt Rolf Hochhuth in seinem Stück „Der Stellvertreter“ das ängstliche Schweigen von Papst Pius XII. zur

¹ Vgl. Ex 20,3-6; Apg 14,11-15; Offb 19,10;22,8f.

² Mt 28,18ff.; Mk 16,15f.; Lk 24,46ff.; Joh 20,21ff.

³ Vgl. M.Klingberg, Th.Schirmacher (Hg.), Märtyrer 2004. Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute, 2004.

nationalsozialistischen Judenvernichtung, selbst als die deutsche Besatzung die Juden des Vatikanstaats in die Konzentrationslager deportierte, kritisiert. Zwar hat der Vatikan in Italien ca. 400.000 Juden durch stillen Einsatz vor der nationalsozialistischen Vernichtung bewahrt. Aber gewiß wäre ein mutiger kirchlicher Protest, wie die Predigten des Bischofs von Münster, Kardinal von Galen, zeigten, nicht ohne Wirkung geblieben. Von evangelischer Seite konnte er weder in Deutschland noch weltweit erfolgen, weil es gar keine entsprechende universale Kirchenleitung gab; der „Reichsbischof“ stand auf der falschen Seite.

II.

Will man deshalb aus kirchengeschichtlichen und kirchenpolitischen Gründen der Idee einer weltweiten evangelischen Kirchenleitung, die in einem „evangelischen Papst“ personale Gestalt annimmt, nähertreten, müssen die sog. Petrusstellen des Neuen Testaments, die der römische Bischof ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt, einer erneuten Exegese unterzogen werden. Die Evangelien berichten ja von einer offenbar von Jesus selbst in konzentrische Kreise eingeteilten Jüngerschaft: von den 70 bzw. 72 Jüngern der galiläischen Mission (Lk 10,1.17) über die 12 Jünger der Nachfolge nach Jerusalem (Mk 3,13-19 par) und die drei engsten Jünger Petrus, Jakobus und Johannes (Mk 5,37; 9,2; 14,33), deren Zahl durch die Hinzunahme des Andreas (Mk 13,3) oder des Herrenbruders Jakobus (Gal 2,9) variieren konnte, bis zur Sonderstellung des Petrus allein. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Petrusbekenntnis und –verheißung in der matthäischen Überlieferung (Mt 16,13-20) und um das Nebeneinander von Simon Petrus und Lieblingsjünger Johannes⁴ in der johanneischen Tradition. Darüber hinaus sind Joh 1,42 und Lk 22,32 und das Zeugnis der Apostelgeschichte zu beachten.⁵

Beide Hauptstellen sind von einer dialektischen Spannung gezeichnet. Im Matthäusevangelium geht es nicht um besondere persönliche Stärken und Vorzüge von Simon Petrus, sondern um das von ihm erstmals formulierte Christusbekenntnis, das ihm „nicht Fleisch und Blut offenbart haben“, sondern der Hl.Geist bzw. „mein Vater im Himmel“ (16,17). In die gleiche Richtung deutet das Wortspiel mit dem Ehrennamen *πετρος* (aram. *κηφας*), der - wie die Fortsetzung zeigt - als *πετρα* auf das Christusbekenntnis bzw. Christus als „Fels“ (1.Kor 10,4), „Grund“ (1.Kor 3,11), „Eckstein“ (Ps 118,22; Mk 12,10; Eph 2,20) und „lebendigen Stein“ (1.Petr 2,4) verweist. Nur durch das Bekenntnis zu diesem Fels wird Petrus, den Jesus wegen der Ablehnung seines Leidens alsbald „Satan“ nennt (Mt 16,23) und der angesichts des eigenen Leidens seinen Herrn verleugnet (Mk 14,29ff.66ff.), zum Fels der Kirche, den auch „die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen“ (16,18).

In der Kirchengeschichte haben sich drei Auslegungsmodelle als wirksam erwiesen:⁶

- a) Die griechischen Kirchenväter haben seit Origines das Bekenntnis und den Glauben des Petrus als das Fundament bzw. den Felsen der Kirche bezeichnet. Durch Ambrosius, der von Primat „*confessionis, non honoris, ... fidei, non ordinis*“ spricht, wurde diese Deutung auch im lateinischen Mittelalter beherrschend und von den Reformatoren übernommen.
- b) Augustin hat den „Felsen“ von Mt 16,18 direkt mit Christus als dem „Grund“ und „Fels“ der Kirche, den niemand anders legen kann (1.Kor 3,11;10,4) identifiziert: „*Non enim a Petro petra, sed Petrus a petra; sicut non Christus a christiano, sed christiano a Christo vocatur. Ideo quippe ait Dominus: Super hanc petram aedificabo ecclesiam*

⁴ Vgl. meinen Aufsatz „Der Evangelist Johannes“, in dem ich die alte Zebedaidenhypothese mit neuen Argumenten vertreten habe: Lutherische Nachrichten 10/1, 1990, S.11-22.

⁵ In Apg 1,15ff.; 2,14ff.37ff.; 4,8ff.; 5,3ff.29; 9,32ff.; 10,1ff.; 11,2ff.; 12,3ff. ; 15,7ff. tritt Petrus als Sprecher und Führer der Apostel auf. Der Kirchenvater Cyprian sprach als erster vom „*primus inter pares*“. In 3,1ff. treten Petrus und Johannes zusammen auf; ab Kap.13 tritt Paulus immer mehr in den Vordergrund. Die beiden in ihrer Echtheit umstrittenen Petrusbriefe lassen keinen Primat des Petrus erkennen.

⁶ U.Luz, Das Evangelium nach Matthäus, EKK I/2, 190, S.474ff.

*meam, quia dixerat Petrus: Tu es Christus Filius Dei vivi. Super hanc ergo, inquit, petram quam confessus es aedificabo ecclesiam meam. Petra enim erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse aedificatus est Petrus. Fundamentum quippe aliud nemo potest ponere praeter id quod positum est, quod est Christus Iesus.*⁷ Diese christologische Engführung war ebenfalls im lateinischen Mittelalter und bei den Reformatoren verbreitet, zerreit jedoch den Zusammenhang von Petrus und petra.

- c) Bischof Stephan von Rom (254-57) hat das Felsenwort erstmals auf den rmischen Stuhl bezogen. Durch Leo d.Gr.(440-61) und das Decretum Gelasianum (495?)⁸ wurde der Primat des rmischen Bischofs mithilfe von Mt 16,18 begrndet. Die Entwicklung gipfelt in der Constitutio „Pastor aeternus“ des Vaticanum I (1870)⁹ und findet in der groen Kuppelinschrift des Petersdoms ihren Ausdruck. „In seinem neuen, das historische Individuum berschreitenden Namen wird Petrus zur Institution, die die Geschichte hindurchgeht ..., aber doch so, da diese Institution nur als Person und in namentlicher und persnlicher Verantwortung existieren kann.“¹⁰

Ob dieser Ehrenname als Einsetzung in ein bestimmtes Amt, ob dieses Petrusamt ber die Person des Petrus hinaus fr die ganze Kirchengeschichte gestiftet werden sollte, lt sich jedoch exegetisch nicht beweisen. Der historische Petrus bleibt durch sein Urzeugnis von Jesus Christus der Fels fr alle Kirchen aller Zeiten; es gibt „keine Sukzession im Petrusamt.“¹¹ Die Schlsselgewalt, die Petrus hier verliehen wird, wird jedenfalls an anderen Stellen allen Aposteln anvertraut (Mt 18,18; Joh 20,23). Und das Apostelamt der unmittelbaren Schler, Ohren- und Augenzeugen Jesu Christi blieb historisch einmalig und unbertragbar und ist mit dem Aussterben der Apostel erloschen. Die Apostel fhrten zwar durch Gebet und Handauflegung ihre Schler in das geistliche und kirchenleitende Amt ein.¹² Durch ihr schriftliches Zeugnis bleiben sie jedoch ber ihren Tod hinaus bis an das Ende der Welt in der Kirche prgend prsent (Eph 2,20; Offb 21,14).

Im Johannesevangelium wird Petrus von Jesus zunchst dreimal – fr jede Verleugnung einmal – gefragt: „Hast du mich lieb?“ Dabei hebt die erste Frageform „Hast du mich lieber, als mich diese haben?“ (21,15) Petrus ber die anderen Jnger, auch ber „den Jnger, den Jesus lieb hatte“ (21,20), hinaus. Seine Liebe zu Jesus hat also durch die Verleugnung nicht gelitten, sondern ist umgekehrt durch die Erkenntnis der eigenen Snde und der immer noch greren, vergebenden Liebe Jesu vertieft worden. Diese in der Erfahrung der Sndenvergebung grndende Liebe zu Jesus ist offenbar die Grundlage fr das Hirtenamt, das Petrus hier bertragen bekommt: „Weide meine Schafe!“ Dieses Hirtenamt steht einerseits im Schatten des guten Hirten Jesus, der selbst seine Schafe kennt und fhrt und fr sie sein Leben lsst (10,11-30; 1.Petr 2,25; Hebr 13,20), andererseits im Zusammenhang des spter von den Aposteln den ltesten bertragenen Hirtenamtes (Apg 20,28; 1.Petr 5,2ff.). Der Evangelist bzw. seine Schler, die sein Evangelium nach seinem Tod herausgaben, blickt offenbar schon auf das Martyrium des Petrus in Rom zurck und erkennt seine herausragende kirchenleitende Stellung an.

Das Evangelium gipfelt jedoch in der bereits 13,23ff.; 18,15f.; 20,2ff. vorbereiteten kirchenleitenden Konkurrenz von Petrus und Johannes, dem Jesus nicht wie Petrus das Martyrium voraussagt, sondern „da er bleibt, bis ich komme“. (21,22) Dieses Herrenwort fhrte dann – vielleicht in Verbindung mit Mk 9,1 – zu der Annahme, dieser Jnger werde nicht sterben, sondern die Wiederkunft Christi erleben.¹³ Nach der altkirchlichen berlieferung ist Johannes dann jedoch im hohen Alter in Ephesus eines natrlichen Todes

⁷ A. Augustinus, In Iohannis Evangelium 124,5, CCSL 36, S.684f.; vgl. Sermo 76,1,1, Migne 38,479.

⁸ DS 350.

⁹ DS 3050-75.

¹⁰ J. Ratzinger, Der Stellvertreter Christi (1977): FAZ v. 22.4.2005, S.8.

¹¹ U. Luz, aaO S.471.

¹² Apg 6,6; 13,3; 14,23; 1.Tim 4,14; 5,22; 2.Tim 1,6.

¹³ Vgl. 1.Thess 4,15ff.; 1.Kor 15,51f.; 2.Petr 3,11f..

gestorben.¹⁴ Jesu Verheißung seines Bleibens bis zu seiner Wiederkunft kann sich dann nur auf sein apostolisches Zeugnis, sein Evangelium beziehen, das seine Schüler deshalb in diesem Sinn und mit höchstem Anspruch herausgaben (21,24).

Kirchenleitung vollzieht sich also nach dieser auf Jesus selbst zurückgeführten Position in der spannungsvollen Doppelspitze von kirchenleitendem und schriftauslegendem Amt, hier von den Aposteln Petrus und Johannes repräsentiert, wobei das Hirtenamt an die den guten Hirten bewahrende und bezeugende Hl.Schrift gebunden bleibt. Schwerlich ist der Johannesschuß so zu verstehen, daß nach dem Martyrium „der Lieblingsjünger den Petrus gleichsam ablöst, daß die dem Petrus zugesprochene Autorität auf ihn übergegangen ist.“¹⁵ Beide Ämter liegen vielmehr auf verschiedenen Ebenen und können nicht miteinander vereinigt oder durcheinander ersetzt werden. Man darf hierin wohl eine Prophetie der die ganze Kirchengeschichte durchziehenden Polarität von „Kirchlichem Amt und geistlicher Vollmacht“ (H.v.Campenhausen), von „Kirche als Gestalt und Ereignis“ (M.Honecker), von „regierender“ und „erbauender“ „leitender Tätigkeit“, „kirchlicher Autorität“ und „freier Geistesmacht“¹⁶ erblicken, wie sie durch die Reformation im Gegenüber von papstgeleiteter katholischer und bibelgebundener evangelischer Kirche schicksalhafte Gestalt angenommen hat.

Die Auslegung der Petrusstellen durch die Reformatoren¹⁷ hat, sieht man von der zeitgenössisch verständlichen antirömischen Polemik einmal ab, zurecht herausgestellt, daß Petrus an keiner Stelle des Neuen Testaments eine Vollmacht verliehen ist, die den anderen Aposteln nicht auch zukäme. Hirtenamt und Schlüsselgewalt, geistliches und kirchenleitendes Amt ist vielmehr allen Aposteln und kirchlichen Amtsträgern übertragen. Sie konnten jedoch die Frage, warum an den Petrusstellen diese der ganzen Kirche gegebene Vollmacht allein Petrus verliehen wird, nicht schlüssig beantworten. Das Nebeneinander dieser Bibelstellen, insbesondere Mt 16,19 und 18,18, verlangt deshalb nach einem in konzentrischen Kreisen kombinierten kirchenleitenden Amt, wie es bisher weder in der evangelischen noch in der katholischen Kirche verwirklicht ist.

III.

Zieht man diese neutestamentlichen Linien in die heutige Diskussionslage aus, dann sollte eine an der Hl.Schrift orientierte Kirchenleitung – in gewisser Entsprechung zu den klassischen politischen Staatsformen von Demokratie, Aristokratie und Monarchie¹⁸ – aus einem Verbund von Synode, Rat und Papst bestehen. Da man nun nicht gut solange warten kann, bis eine ökumenische Vereinigung mit der katholischen und den orthodoxen Kirchen zustande kommt, auch nicht gut in einer Art vorausseilenden Gehorsams mit dem bayrischen Landesbischof Johannes Friedrich den römischen Papst als Sprecher der Weltchristenheit anerkennen kann, sollten die aus der Reformation hervorgegangenen evangelischen Kirchen, die im Augsburger Bekenntnis von 1530 übereinstimmen, sich eine universale Kirchenleitung geben, die aus einem weltweiten, von Theologen und Laien der Landeskirchen paritätisch beschickten, jährlich tagenden Konzil, einem von diesem Konzil gewählter Rat von monatlich zusammentretenden 12 Bischöfen und als dessen Vorsitzenden einem vom Konzil auf Zeit gewählten Papst besteht, der grundsätzlich auch eine Frau sein kann. Dieser evangelische Papst, dem ein entsprechendes Amt zuarbeitet, sollte nach Absprache mit dem Rat und dem Konzil die evangelische Kirche vor der Weltöffentlichkeit

¹⁴ Irenäus, Adv.haer. II,22,5; III,1,1;3,4; Euseb, KG III,31,2f.; V,24,1ff.

¹⁵ R.Bultmann, Das Evangelium des Johannes, KEK 1978 20, S.555.

¹⁶ F.Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums, §§277-334.

¹⁷ M.Luther, Vom Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, 1520, WA 6, 285-324, bes. 309ff.; Ph.Melanchthon, De potestate et primatu papae, 1537, BSLK 469-98 ; M.Luther, Annotationes in aliquot capita Matthaei, 1538, WA 38,613-32; Wider das Papsttue

vertreten. Dadurch würde die unvertretbare, persönliche Verantwortung des einzelnen Christen, für die seitens der evangelischen Christenheit in Deutschland Martin Luther und Dietrich Bonhoeffer stehen, auf kirchenleitender Ebene zur Geltung gebracht. Die „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,14) kann nämlich mit letzter Glaubwürdigkeit nur von einer namentlich bekannten und zum Martyrium bereiten Person bezeugt werden. Gerade der neue Papst hat seinerzeit auf diese kreuzestheologische Dimension des Petrusamts hingewiesen.¹⁹ In Anerkennung der überragenden Verdienste Martin Luthers für die evangelische Kirche sollte der ständige Sitz dieses evangelischen Papstes Wittenberg sein.

Ein solches evangelisches Papsttum sollte natürlich die Fehler der katholischen Konstruktion vermeiden. Es darf keine Unfehlbarkeit beanspruchen, sondern sollte sich angesichts der Irrtümer selbst der führenden Apostel Petrus und Paulus²⁰ der Hl.Schrift unterordnen und die Kirche der Leitung des Hl.Geistes anbefehlen. Es muß gerade in seinem päpstlichen Primat demokratisch legitimiert sein, also nicht durch ein von seinem Vorgänger berufenes Kardinalskollegium, sondern durch die gewählten Vertreter der evangelischen Landeskirchen gewählt werden. Es sollte von allen verwaltungsmäßigen und jurisdiktionellen Aufgaben entlastet sich allein der Bezeugung der „Wahrheit des Evangeliums“ und einer entsprechenden evangelischen Ethik widmen, die heute in den Bereichen Menschenrechte, Friedensethik und Bioethik dringend einer kompetenten, für alle Kulturen gültigen Formulierung bedarf. Ein evangelischer Papst sollte zwar allein reden können, aber nichts allein entscheiden dürfen, sondern nur nach Beratung mit dem Rat der 12 Bischöfe, dem er vorsitzt, an die Weltöffentlichkeit treten. Er darf auf keinen Fall beanspruchen, es sei für jedes menschliche Geschöpf „heilsnotwendig“, ihm untertan zu sein²¹, was den römischen Papst dem Verdacht aussetzte, der Anitichrist (2.Thess 2,4) zu sein.²² Er sollte in seiner ganzen Amtsführung vielmehr immer wieder auf den „einen Herrn“ (Eph 4,5), das eine „Haupt“ (Kol 1,18; Eph 1,22;4,15), den „einen Lehrer und Meister“ (Mt 23,8ff) der Kirche, Jesus Christus, hinweisen. Ein evangelischer Papst könnte die „Wahrheit des Evangeliums“, wie sie in der Reformation neu ans Licht gekommen ist, in den ökumenischen Gesprächen mit der römischen und den anderen christlichen Kirchen besser vertreten und die evangelische Kirche gegenüber den Reichen und Mächtigen dieser Welt und in den globalen Gefahren, in denen wir stehen, wirksamer leiten und bewahren.

Nur in dieser Kombination von weltweitem Papsttum, Bischofsrat und Konzil auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis können die Fehler einseitiger Kirchenleitungen – führungsloses Stimmengewirr einer kongregationalistischen Synode und Alleinherrschaft des unfehlbaren römischen Papstes – vermieden werden. Nur in dieser Kombination würde eine weltweite evangelische Kirchenleitung, die in einem evangelischen Papst gipfelt, möglich und verantwortbar. Daß der evangelischen Christenheit bisher diese weltweite Kirchenleitung und das entsprechende Petrusamt fehlt, sollte als antirömischer Affekt erkannt und mithilfe der Petrusstellen des Neuen Testaments überwunden werden.

Darüber hinaus könnte man in der Stunde der Gefahr, etwa eines drohenden Weltkriegs, alle christliche Kirchen unter dem Ehrenvorsitz des römischen Papstes, aber geleitet von einem Dreiergremium des orthodoxen Erzbischofs von Konstantinopel, des katholischen und des evangelischen Papstes zu einem wahrhaft ökumenischen Konzil einladen.²³ Sollte es zu einem einmütigen Wort und Votum finden, sollte es nach gutem alten evangelischen Brauch als vom Hl.Geist „in alle Wahrheit geleitet“ (Joh 16,13) gelten. Hier allein käme die ersehnte

¹⁹ J.Ratzinger, aaO.

²⁰ Petrus: Widerspruch gegen den Leidensweg Jesu (Mk 8,32f.), Verleugnung Jesu (Mk 14,29ff.66f.), Streit mit Paulus in Antiochien um die gemeinsamen Mahlzeiten von Juden- und Heidenchristen (Gal 2,11ff.). Paulus: Erwartung der Wiederkunft Christi zu Lebzeiten (1.Thess 4,15ff.; 1.Kor 15,51f.;Röm 13,11f.), Bevorzugung der Ehelosigkeit (1.Kor 7,1ff.).

²¹ Bulle „Unam sanctam“ Bonifatius VIII., DS 875.

²² M.Luther, Schmalkaldische Artikel II/4, BSLK 427ff.

²³ Vgl. W.Solowjew, Kurze Erzählung vom Antichrist, 1986 6

Unfehlbarkeit, die der römische Papst fälschlich für sich behauptet²⁴, die weder die Apostel²⁵ noch die Hl.Schrift²⁶ für sich beanspruchen können, die einzig und allein dem dreieinigen Gott bzw. dem Herrn Jesus Christus eignet, in eschatologischer Stunde der Kirche zu.

²⁴ Vaticanum I, DS 3070.3074.

²⁵ S.o.A.13.

²⁶ Vgl. die synergistische Rechtfertigungslehre des Jakobusbriefes und die ausgeschlossene 2.Buße im Hebräerbrief.

